

Aber auch für die Nachricht des Albericus tritt eine Urkunde ein, die bisher mit den übrigen bekannten Thatfachen nur schwer in Einklang zu bringen war. Es ist die oft besprochene Schenkung des Herzogs Wladislaw von Kalisch an den Bischof von Preußen von 1212. Wir besitzen sie in einem Transsumpt des Papstes Honorius III. von 1218, in dem Original-registrum dieses Papstes.⁸²⁾ Der Herzog schenkt in dieser Urkunde dem Bischof und Abt von Preußen das Dorf Celowicz mit verschiedenen Freiheiten. Folgt, der diese Schenkung in seiner preussischen Geschichte zuerst besprach, wußte nicht recht, was er mit ihr in Rücksicht auf die Zeitbestimmung anfangen sollte.⁸³⁾ Watterich änderte in Anbetracht der Lauterberger Chronik 1212 in 1217,⁸⁴⁾ dagegen erklärte sich Romanowski, weil Wladislaw 1217 seines Herzogthums beraubt gewesen.⁸⁵⁾ Töppen will zwar die Jahreszahl gelten lassen, hält aber den Titel episcopus für devote Anticipation:⁸⁶⁾ dem schließt sich Ewald⁸⁷⁾ an, während Kethwisch⁸⁸⁾ mit Romanowski auf die Urkunde hin die Consecration Christians ins Jahr 1212 setzt: Didolff endlich verimuthet Corruption.⁸⁹⁾ So schwanken die Ansichten hin und her.

Das Wesentliche aber ist meiner Ansicht nach nicht die Jahreszahl, hier wäre ein Fehler immer noch möglich, sondern der Titel episcopus et abbas de Pruzia, mit dem eine Person bezeichnet wird.⁹⁰⁾ Anstoß hat an ihm nur Didolff genommen, eine Erklärung nur Romanowski versucht: er bringt den abbas in Verbindung mit dem Mißbrauch gewisser Güter des Cistercienserordens in Polen, welcher dem Bischof Christian zustand.⁹¹⁾ Ausreichend scheint diese Erklärung nicht.

⁸²⁾ Theiner, Monum. Poloniae I. n. 16.

⁸³⁾ Vd. III. S. 569.

⁸⁴⁾ a. a. O. S. 12. n. 16.

⁸⁵⁾ De Conradi ducis Masoviae atque ordinis cruciferorum prima mutuaque conditione. Diss. inaug. Vratislav. 1857. p. 5. n. 11.

⁸⁶⁾ Ss. rer. Pruss. I, 33. n. 1.

⁸⁷⁾ De Christiani Olivensis — condicione. Diss. inaug. Bonn 1863. S. 14. In seinem neuesten Werke, der „Eroberung Preußens durch die Deutschen“ S. 55 n. 2 hat sich Ewald der Ansicht Kethwisch's angeschlossen.

⁸⁸⁾ Die Berufung des deutschen Ordens gegen die Preußen. Gött. Diss. 1863. S. 7.

⁸⁹⁾ De republica ordinis teutonici borussica. Bonn. Diss. 1870. S. 66.

⁹⁰⁾ Das zeigt die Wendung: et successoribus ejus.

⁹¹⁾ a. a. O. S. 4 n. 8. Wir sprechen hierüber weiter unten ausführlich.